



Schutzkonzept Covid 19 Umsetzung durch den Jagdverein Diana Sense Oberland

Das Schutzkonzept des Jagdvereins Diana Sense Oberland stützt sich auf die folgenden Vorschriften und Empfehlungen:

- Notrechtmassnahmen des Bundesrates
- COVID-19 Verordnung 2 des Bundes vom 16. März 2020
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten des BASPO.
- Schutzkonzept des Schweiz. Schiesssportverbandes SSV
- Empfehlungen der Swiss Clay Shooting Federation SCSF
- Hygienevorschriften und Empfehlung des BAG.

Dieses Schutzkonzept ist für die erste Phase der Wiederaufnahme des Schiessbetriebs vorgesehen und berücksichtigt nur das Training und vereinsinterne Aktivitäten, jedoch keine Wettkämpfe.

Sofern sich die Lage weiter positiv entwickelt, wird das Konzept für eine zweite Phase angepasst.

Ziele des Jagdvereins Diana Sense Oberland:

- Für alle Schützinnen und Schützen gelten die gleichen klaren, einfachen Regeln und Prozesse. Diese vermitteln Sicherheit, damit jeder weiss, was er machen darf und was nicht.
- Unsere Regelungen, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen.
- Die Botschaft an die Öffentlichkeit ist: Wir sind und bleiben solidarisch. Wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelungen. Wir verhalten uns im Interesse des Schiesssportes vorbildlich.

Verantwortlichkeit:

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Vorstandsmitgliedern und dem Standwart sowie den Stellvertretern.

Der Jagdverein Diana Sense Oberland zählt auf die Selbstverantwortung und die Solidarität aller Beteiligten.

Zusammenfassung der übergeordneten Grundsätze

1. ***Einhaltung der Hygieneregeln des BAG***
2. ***Social Distancing***
3. ***Maximale Gruppengrösse von fünf Personen***
4. ***Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten***

Detailkonzept des Jagdvereins (Massnahmen + Empfehlungen)

1. Risiko-Beurteilung und Triage

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage Zollhaus nicht betreten und müssen zu Hause bleiben. Angehörige der Risikogruppen und Ü65 sollten besondere Vorsicht walten lassen. Es gilt die folgende Verpflichtung:

- **Beim Betreten der Anlage muss sich jede Person registrieren: Name, Adresse, Telefonnummer und Bestätigung, dass sie keine Corona Krankheitssymptome hat (Details Kap. 4, Pkt. d).**

2. An- und Abreise ins Zollhaus

Empfehlung zur An- und Abreise:

- a. Sie absolvieren die An- und Abreise ins Zollhaus allein (Ausnahme Familienmitglieder). Ab zwei Personen im selben Fahrzeug wird das Tragen von Schutzmasken empfohlen.
- b. Kein Publikum! Es halten sich keine Eltern, Familienangehörige und andere nahestehende Personen innerhalb der Trainings- und Schiessanlagen auf.
- c. Die Öffentlichkeit ist ausgeschlossen.

3. Infrastruktur

a. Generell

- Schutzmasken sind zu tragen, wenn die Minimaldistanz von 2 Metern nicht eingehalten werden kann.

b. Kugelstand

- Pro Scheibe / Distanz / Disziplin darf neben dem Schützen nur 1 Begleitperson stehen.
- Im Warteraum ist nur 1 Person zugelassen.
- Nach dem Schiessen ist der Kugelstand zu desinfizieren und umgehend zu verlassen.

c. Stand A (Tontauben)

- Es dürfen höchstens 5 Personen im Stand sein. • 5 Schützen in einer Rotte **ohne** Richter oder
- 4 Schützen in einer Rotte **mit** Richter.

d. Stand B (Rollhase)

- Es dürfen höchstens 5 Personen im Stand sein. • 5 Schützen in einer Rotte **ohne** Richter oder
- 4 Schützen in einer Rotte **mit** Richter.

e. Blechhase

- Es dürfen höchstens 5 Personen im Stand sein. Die Mindestdistanz von 2 m ist einzuhalten.

f. Toiletten

- Sanitäre Anlagen sind geöffnet und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtüchern.
- Die Kontaktflächen in den Toiletten werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

g. **Reinigung**

- Auf den Ständen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Nach der Benutzung, am Schluss des Schiessens ist die Kontaktfläche (Läger) vom Schützen selbst mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Regelmässiges Reinigen der anderen Kontaktflächen (Türen, Handgriffe, Zahlstellen) wird durch den Standwart ausgeführt.
- Die Waffen werden zu Hause gereinigt.

h. **Verpflegung**

- Der Trainierende darf eine Trinkflasche bei sich haben. Feste Nahrung ist verboten.

i. **Zugänglichkeit und Organisation innerhalb der Infrastruktur**

- Die Anzahl Trainer und Hilfspersonen ist auf das notwendige Minimum zu beschränken, damit der Schiessbetrieb und die Sicherheit gewährleistet sind.
- Allen Trainern und Hilfspersonen wird empfohlen, in der Schiessanlage ihre Tätigkeiten mit Schutzmaske auszuüben.

4. **Trainingsformen, -inhalte und Organisation**

a. **Einhalten der übergeordneten Grundsätze**

Der Schiesssport ist eine Einzelsportart ohne direkten Körperkontakt, so dass die übergeordneten Grundsätze (genügend Abstand und max. Gruppengrösse 5 Personen) ohne besondere Massnahmen eingehalten werden können.

b. **Material**

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVIDSchutzmassnahmen. Instruktionsmaterial jeglicher Art (z.B. Waffen, Gehörschütze usw.) müssen nach dem Einsatz desinfiziert werden.

Folgendes ist zu beachten:

- Es liegt in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Waffe, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Im Fall von Ausbildungswaffen und geteilten Sportgeräten: putzen/desinfizieren der Kontaktfläche sofort nach der Benutzung durch den Nutzer.
- Soweit möglich ist ein privater Gehörschutz zu verwenden.
- Ausgeliehene Gehörschütze (Pamir sind vom Nutzer sofort nach dem Tragen mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Schutzmasken: Der Schütze/Trainer/Hilfsperson ist für seinen Schutzmaskenvorrat verantwortlich.
- Der Jagdverein stellt Schutzmasken als Reserve zur Verfügung (beim Schiessbüro für CHF 1.- erhältlich).

c. **Sicherheit / Verhalten bei Unfällen**

- Das angeschlagene Sicherheitskonzept des Jagdveines Diana Sense Oberland ist strikte zu befolgen.
- Widerhandlungen führen zum sofortigen Platzverweis.

d. **Schriftliche Registrierung der Anlage-Besucher** Es gelten die folgenden

Regelungen:

- Es besteht eine Eingangskontrolle.

- Am Eingang des Schiessstandes wird eine Liste aufgelegt, in der sich die ankommenden Schützen / Funktionäre anmelden und (mit einem eigenen Stift) mit folgenden Angaben eintragen müssen folgendes aufweisen:
- Name, Vorname, PLZ/Ort, Telefonnummer, Eintrittszeit, Bestätigung Krankheitssymptome, Unterschrift
- Die Eingangskontrolle weist die ankommenden Schützen/Helfer auf die für die Anlage geltenden Abläufe, Regelungen und auszuführenden Massnahmen hin. Diese werden am Standeingang auch publiziert.

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung der Kontrolle und Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen liegt in der Verantwortung des Jagdvereins Diana Sense Oberland

Es ist wichtig, alle Personen und Beteiligte auf die Massnahmen zu sensibilisieren. Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept. Am Standeingang werden die sportartspezifischen Regelungen und Massnahmen publiziert.

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept wird wie folgt kommuniziert:

- Schriftliche Information an alle Vereinsmitglieder vor Wiedereröffnung der Anlage Zollhaus.
- Dokument zum Download (deutsch) auf der Webseite des Jagdvereins.
- Auflegen des gedruckten Konzeptes (deutsch) am Eingang der Anlage.

7. Restaurant Zollhaus

Der Besuch des öffentlichen Restaurants zur Konsumation unterliegt dem separaten Schutzkonzept des Gastgewerbes.

. Inkrafttreten

Dieses Konzept – auf Basis vom SSV und der SCSF - wurde vom Vorstand des Jagdvereins am 12. Mai 2020 erstellt. Das Konzept tritt per sofort in Kraft.

Diana Sense Oberland

Präsident	Sekretär/Kassier
A. Brügger	E. Brülhart